Schweißzertifikat

TÜVRh-EN1090-3.01938.2025.003

in Übereinstimmung mit EN 1090-1, Tabelle B.1 zum Schweißen von Aluminiumtragwerken nach DIN EN 1090-3

Hersteller S&D Blechtechnologie GmbH

Rotenbergstraße 15 54313 Zemmer DEUTSCHLAND

Technische Spezifikation EN 1090-3:2019

Ausführungsklasse EXC2 nach EN 1090-3

Schweißprozess(e) 131 - MIG-Schweißen mit Massivdrahtelektrode

(Referenznummer nach DIN EN ISO 4063) 141 - Wolfram-Inertgas-Schweißen

Werkstoffgruppe 22, 23

nach CEN ISO/TR 15608 und EN 1090-3, Tabelle 2 und 3

Verantwortliche Schweißaufsichtsperson

(Titel, Vorname, Name, Qualifikation, Geburtsdatum)

Sudicum)

(Titel, Vorname, Name, Qualifikation, Geburtsdatum)

Vertreter

Bestätigung Auf Grundlage der Bestimmungen der oben genannten technischen

Peter Grommes, Stufe S

Jens Schu, IWS/Stufe S

Spezifikation wurden alle Anforderungen an das Schweißen erfüllt.

Gültigkeitsbeginn 11.12.2025

Gültigkeitsdauer 10.12.2028

Bemerkungen siehe Rückseite

Ausstellungsort/-datum

Köln, 10.11.2025 Görgen/KA



geb. am: 19.07.1965

geb. am: 20.12.1990



Zertifikatsnummer: TÜVRh-EN1090-3.01938.2025.003

Bemerkungen:

Herr Schuh darf für die Aluminium die Schweißaufsicht (Level B) im Geltungsbereich Tabelle 9 nach EN 1090-3 ausführen.

Allgemeine Bestimmungen

- 1. Dieses Zertifikat ist solange gültig, wie sich die Bestimmungen der oben genannten technischen Spezifikationen selber oder die Herstellungsbedingungen der/den maßgebenden Betriebsstätte(n) nicht wesentlich verändert haben.
- 2. Dieses Zertifikat darf zu Werbungs- und anderen Zwecken nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu diesem Zertifikat stehen.
- 3. Treten Zweifel an der Eignung der Betriebsstätte(n) auf, sind jederzeit unangemeldete, für den Hersteller kostenpflichtige Betriebsbesichtigungen und Prüfungen in der/den Betriebsstätte(n) durch die Prüfstelle vorbehalten.
- 4. Dieses Zertifikat kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgezogen, ergänzt oder geändert werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen es erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen dieses Zertifikates nicht eingehalten werden.
- 5. Folgende Änderungen sind der Prüfstelle anzuzeigen:
 - a) Neue Produktionsanlagen oder Veränderungen an wesentlichen Produktionsanlagen;
 - b) Wechsel der verantwortlichen Schweißaufsicht;
 - c) Einführung neuer Schweißprozesse, neuer Basiswerkstoffe und damit verbundener WPQRs (en: welding procedure qualification record, WPQR)
 - d) Neue wesentliche Produktionseinrichtungen.

Die Prüfstelle wird in den angeführten Fällen eine ergänzende Prüfung veranlassen.

6. Mindestens zwei Monate vor Ablauf der Geltungsdauer ist bei der Prüfstelle erneut ein Antrag zu stellen, wenn die Qualifikation weiterhin bescheinigt werden soll.

Verteiler

- 1. Antragsteller
- 2. z.d.A.